

Federf. Stadtamt: Rechnungsprüfungsamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Hemmers	04.09.2008	

**Betrifft:**

**Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006**

**Begründung:**

1. Nach § 101 GO a. F.<sup>1</sup> prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung mit allen Unterlagen daraufhin, ob
  1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
  2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
  3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
  4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Zur Durchführung dieser Prüfungen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.

2. In die Prüfung des Jahresabschlusses sind nach § 103 Abs. 1 GO n. F.<sup>2</sup> die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.
3. Im Rahmen der Wahrnehmung der eigenen Prüfungsaufgaben nach § 103 GO und § 2 RPO hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Haushaltsjahres 2006 Prüfungen durchgeführt, die sich auf die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsführung und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsgrundsätze erstreckt haben.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006, der Prüfung der delegierten Aufgaben - als Teilauftrag zur Prüfung der Jahresrechnung - sowie der eigenen Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt in dem beigefügten Bericht vom 30.07.2008 dokumentiert.

<sup>1</sup> Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 21.12.2004 geltenden Fassung

<sup>2</sup> Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der ab dem 01.01.2005 geltenden Fassung

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

4. Gemäß § 101 Abs. 3 GO ist das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 in einem Schlussbericht zusammenzufassen und ggf. in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem gesonderten Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 vom 30.07.2008 zum Schlussbericht - allgemeiner Berichtsband - im Sinne von § 101 Abs. 3 GO zu erklären, weil aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Bericht keine Angelegenheiten enthält, die einer vertraulichen Behandlung bedürfen.

5. Zusammenfassend wird festgestellt, dass
  - gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO die Anerkennung der Richtigkeit des vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 (siehe Ziffer 5.4.1 des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006) beschlossen werden kann und
  - die Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat, die einer uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO entgegenstehen.
6. Das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung bekannt gegeben.

**Beschlussentwurf:**

1. Die Richtigkeit des am 10.10.2007 vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 wird anerkannt.
2. Für das Haushaltsjahr 2006 wird dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes

---

- Schwier -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: